

Stadtverwaltung Wetter (Ruhr) Fachdienst Umwelt und Verkehr Wilhelmstr. 21 58300 Wetter (Ruhr)	Ort, Datum
	Tel.-Nr. des Antragstellers
	Antragsteller (Name, Vorname, Firmenname, Anschrift)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonn- und Feiertagsfahrverbot)
 des § 1 Ferienreiseverordnung (Samstagsfahrverbot auf bestimmten BAB-Strecken)

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	
Art des Unternehmens / der Zweigniederlassung	
Sitz des Unternehmens / der Zweigniederlassung (Ort, Straße, Tel.-Nr.)	
Art des Transportgutes	
Abgangsort	Ankunftsort
Transportweg	
Zeitpunkt des Transportes am	bei Dauergenehmigungen vom bis
Amtl. Kennzeichen LKW	Anhänger
Zul. Gesamtgewicht in Tonnen LKW	Anhänger
Motorleistung PS/KW	
Leerfahrt von	nach

Begründung des Antrages:

Der Antrag ist vom Antragsteller maschinell auszufüllen und hier einzureichen.	
Bei Anträgen auf eine Einzelgenehmigung sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Fracht- und Begleitpapiere, 2. falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung. 3. Kraftfahrzeug- und Anhängerschein. Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.	
Bei Anträgen auf eine Dauerausnahmegenehmigung sind folgende Unterlagen zusätzlich beizufügen: 1. Nachweis über die Notwendigkeit regelmäßiger Beförderung, 2. Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).	
_____ Unterschrift	Firmenstempel

Ausnahmegenehmigung gemäß

- § 46 Abs. 1 Nr. 7 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zur Zeit gültigen Fassung
 § 4 Abs. 1 Ferienreiseverordnung

Die Ausnahmegenehmigung wird entsprechend der auf Seite 1 - gemachten Angaben und Auflagen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie ist in Urschrift mitzuführen und auf Verlangen den mit der Überwachung des Verkehrs beauftragten Personen zur Prüfung auszuhändigen.			
In Ausnahmefällen, z.B. bei Defekt des LKW, kann ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug des Antragstellers oder der Firma des Fahrzeughalters eingesetzt werden.			
Gebühren:		€	
Behörde Stadt Wetter (Ruhr) Fachdienst Umwelt und Verkehr Wilhelmstr. 21 58300 Wetter (Ruhr)	Mein Zeichen: 2/3 Aus./So. u. Fe. Auskunft erteilt: <u>Herr Borutta</u> Telefon: 02335 840528 PC-Fax: 02335 84020528 Telefax: 02335 840520	Datum, Unterschrift i.A.	Dienstsiegel